



Biologische Station

12.11.2025

## **Maßnahme der Stadt Erwitte am Stirper Mühlenbach**

### **Stellungnahme**

Bezug: Stellungnahmen der Stadt Erwitte vom 21.10.2025 und 04.11.2025, siehe <https://www.erwitte.de/stadt/aktuelles/detailseite/statement-der-stadt-erwitte-zur-berichterstattung-stirper-muehlenbach>

### **Anlass**

Mit einer Pressemitteilung vom 20.10.2025 kritisierten wir eine Maßnahme der Stadt Erwitte am Stirper Mühlenbach. Die Stadt hatte auf einem ca. 600 m langen Abschnitt im Schutzgebiet eine Sohlräumung vorgenommen, bei der auf dieser gesamten Strecke Kies und Feinsedimente mit einem Bagger entnommen und auf der Böschungsschulter abgelagert wurden (siehe Lageplan und Foto). Die Maßnahme erfolgte unabgestimmt und ohne Kenntnis der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Soest und der ABU als Betreuerin des Schutzgebietes sowie ohne Rettungsbefischung.

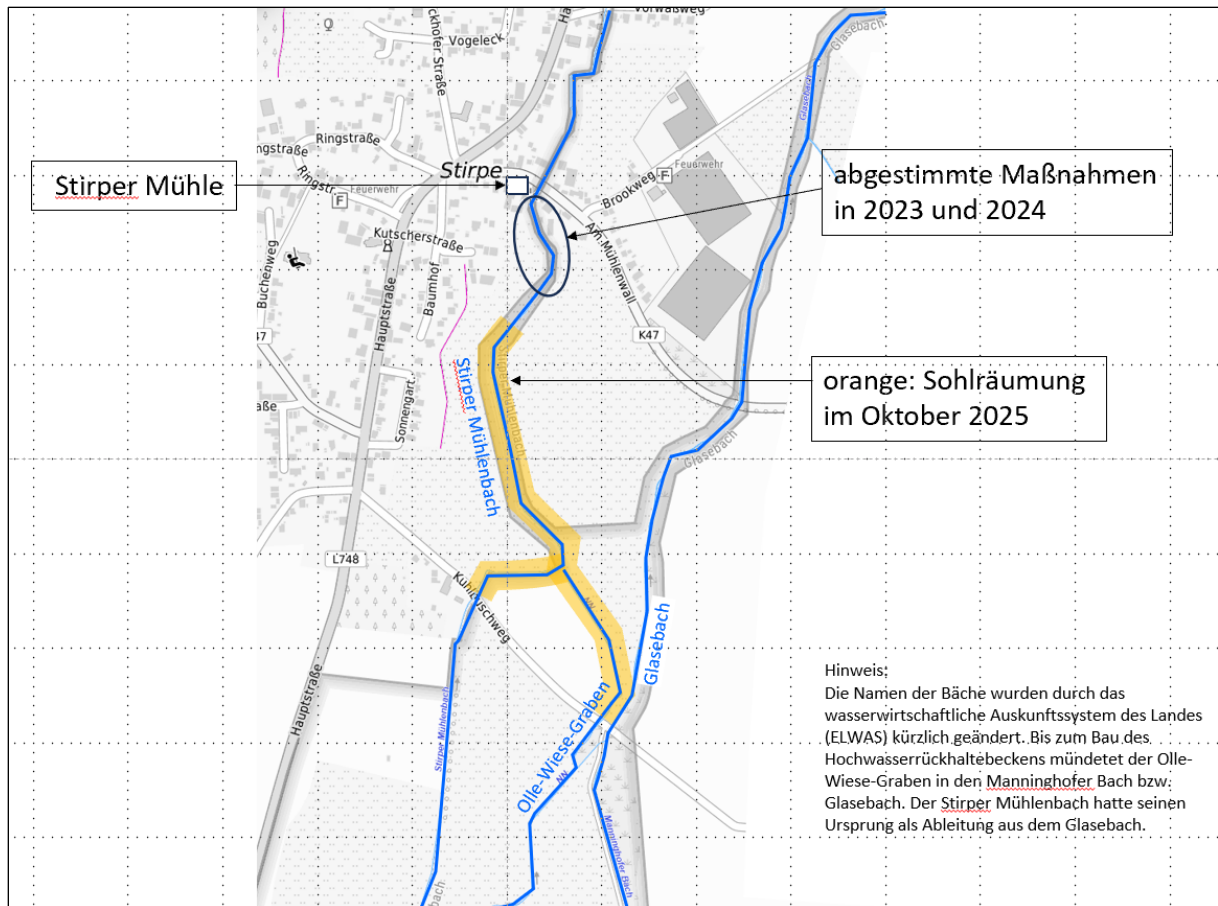
Die Stadt Erwitte hat in zwei Stellungnahmen vom 21.10.2025 und vom 04.11.2025 die Kritik der ABU zurückgewiesen (siehe im Bezug gen. Link). Die Stellungnahme vom 04.11.2025 gibt zudem Bewertungen der Maßnahme durch den Kreis Soest wieder: Einvernehmlich seien Stadt und Kreis auf einem Ortstermin zum Ergebnis gekommen, dass sich die Maßnahme nicht negativ auf den Natur- und Artenschutz ausgewirkt hätten. Es handele sich um ordnungsgemäß routinemäßig durchgeführte Unterhaltungsarbeiten. Die Maßnahme sei vielmehr sogar förderlich für das Schutzgebiet.

Wir waren zum Ortstermin nicht geladen, noch haben wir von Seiten der Stadt Erwitte und von Seiten des Kreises Soest Gelegenheit erhalten, unsere Kritik zu begründen. Die Bewertungen des Kreises Soest teilen wir ausdrücklich nicht!

Die Stadt Erwitte erwähnt in ihren Stellungnahmen Maßnahmen am Stirper Mühlenbach, die in den Jahren 2023 und 2024 im „nördlichen Bereich“ durchgeführt wurden; dies ist der Bereich in der Nähe der Stirper Mühle, der in besonderer Hochlage gegenüber dem Gelände liegt und deshalb im Hinblick auf die Dichtigkeit der Bachböschungen Maßnahmen erforderte (siehe Lageplan). An diesen Maßnahmen waren wir beteiligt, die Maßnahmen waren abgestimmt. Auf diese Maßnahmen bezieht sich unsere Kritik ausdrücklich nicht!

Die Stadt erwähnt zudem den Ortstermin vom 14.10.2025. Dieser Ortstermin diente der Abstimmung einer zu planenden Maßnahme am Glasebach. Auf unser Drängen hin sind einige Teilnehmer dieses Ortstermins noch zum Kuhlbuschweg gefahren, weil wir es für dringend nötig hielten, die dortige, nicht abgestimmte Sohlräumung des Olle-Wiese-Grabens und des Stirper Mühlenbachs bachabwärts des Kuhlbuschwegs anzuschauen. Für eine Begehung des gesamten Abschnitts fehlte die Zeit, die Erläuterungen der Stadt zu Notwendigkeit und Umfang der Sohlräumung empfanden wir als sehr unbefriedigend. Die Stadt räumte ein, dass der Umfang der Maßnahme recht weitgehend sei und wohl durch unzureichende Abstimmung mit dem Baggerfahrer verursacht sei.

Daraufhin haben wir am 18.10.2025 den betroffenen Abschnitt begangen und dabei das Ausmaß der Maßnahme festgestellt.



## Der Stirper Mühlenbach

Der Stirper Mühlenbach ist Teil des europäischen Schutzgebietes „Manninghofer Bach sowie Gieseler und Muckenbruch - DE-4315-302“ (FFH-Gebiet) und als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Das Landesamt für Natur, Umwelt- und Klimaschutz (LANUK) stellt in seinem Kurzdokument über das Schutzgebiet Folgendes heraus:

*„Die Kalkquellbäche Glasebach und Stirper Mühlenbach sowie die in die Lippe mündende Gieseler sind innerhalb der Hellweg-Börden als repräsentative Beispiele für Fließgewässersysteme mit kleineren Salzquellen und temporär schüttenden Karstquellen entlang der Nordabdachung des Haarstranges anzusehen. Besonders hervorzuheben ist ihre herausragende Bedeutung als Lebensraum und Wanderungskorridor zur Lippe für die schutzwürdigen Fisch- bzw. Rundmaularten. Darüber hinaus bilden sie eines der wichtigsten Bachsysteme innerhalb der Börde, das in der nicht ausgebauten Sohle regelmäßig Kiesbänke als potentielle Laichhabitate für Fischarten nach Anhang II aufweist.“*

Die gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie geschützten Fisch- und Rundmaularten sind das Bachneunauge (*Lampetra planeri*) und die Groppe (*Cottus gobio*). Als Besonderheit für die Fischfauna außerhalb der Mittelgebirgsregionen in NRW ist zudem das Vorkommen der Elritze (*Phoxinus phoxinus*) hervorzuheben. Der Stirper Mühlenbach weist zudem eine artenreiche Gemeinschaft von Kleinstlebewesen (Makrozoobenthos) auf, die zudem Voraussetzung für die Existenz der genannten Fischarten ist.

Der Stirper Mühlenbach führt zur Stirper Mühle und ist dort aufgestaut; die Mühle ist seit vielen Jahren stillgelegt. Durch den Stau ist das Gefälle des Baches gegenüber dem umgebenden Talgefälle stark reduziert. Zur Mühle hin fließt der Stirper Mühlenbach zunehmend in Hochlage über dem umgebenden Gelände. Den meisten Zufluss erhält der Stirper Mühlenbach durch den sog. Olle-Wiesen-Graben (in der Karte von elwas-web als „NN“ bezeichnet).

## Auswirkung der Sohlräumung, nicht nachvollziehbare Begründungen

Elementare Lebensräume eines naturnahen Bachlaufs sind neben dem fließenden Wasser selbst insbesondere die Gewässersohle, das sog. Kieslückensystem (die mehr oder weniger durchströmten Lücken zwischen den Steinchen im oberen Bereich der kiesigen Sohle), die mit Feinsedimenten oder Schlamm gefüllten Bereiche des Bachbetts, andere Substrate im Bachbett wie z.B. Totholz sowie die Wasserpflanzen. Die Groppe (*Cottus gobio*) ist ein bis zu 15 cm langer, bodenbewohnender Kleinfisch. Das Bachneunauge (*Lampetra planeri*), ein bis zu 15 cm langes sog. Rundmaul, laicht auf kiesigem Untergrund, seine Larven bewohnen Feinsedimente und Schlamm. Die Elritze (*Phoxinus phoxinus*) ist ein Kleinfisch, der bis zu 15 cm groß werden kann. Er laicht auf kiesigem Grund. Alle genannten Lebensräume werden von einer großen Zahl teils sehr spezialisierter Kleintiere besiedelt (das sog. Makrozoobenthos), von denen viele den genannten Fischarten als Nahrung dienen.

Die Sohlräumung eines Baches ist ein massiver Eingriff in dieses Ökosystem, weil die genannten Lebensräume zerstört bzw. massiv geschädigt werden. Die Wiederbesiedlung kann u.U. Jahre dauern. Die Sohlräumung ist eine verbreitete Methode der Gewässerunterhaltung von Gräben. Wegen ihrer drastischen Auswirkungen auf das Gewässerökosystem steht diese Methode seit Jahrzehnten in der Kritik, gleichwohl kann sie zur Aufrechterhaltung der Funktion insbesondere von Entwässerungsgräben im Einzelfall notwendig sein. Gemäß den einschlägigen Leitfäden für die Gewässerunterhaltung bedarf eine Sohlräumung immer einer nachvollziehbaren Begründung! Zudem werden u.a. besondere Schutzvorkehrungen bei Vorkommen gefährdeter oder geschützter Arten, das abschnittsweise Räumen und einiges mehr gefordert. (siehe z.B. ausführlich die „Blaue Richtlinie NRW“ (2010), Nr. 6.3.1, Seite 74 sowie die Arbeitshilfe „Unterhaltung von Gräben“ des Bayerischen Landesamtes für

Umwelt, 2015). Diese Anforderungen gelten erst recht bei Gewässern, die wie hier für bestimmte Lebewesen des Fließgewässers einen besonderen, europäischen Schutz genießen.

Die Einschätzung von Stadt und Kreis, die Maßnahme sei unschädlich, wenn nicht gar förderlich, widerspricht allen uns bekannten naturschutzfachlichen und wasserwirtschaftlichen Bewertungen der Methode „Sohlräumung“. Dass auch nach der Maßnahme in der Sohle von Stadt und Kreis Soest noch Kies und Schlamm als Substrate festgestellt wurden, macht die Sohlraumung nicht unschädlich. Mit der Räumung von Kies und Schlamm wurde das Kieslückensystem mitsamt den darin enthaltenen Kleinstlebewesen zerstört. Mit dem Schlamm wurden die Larven des Bachneunauges entfernt. Mit dem entnommenen Kies und Schlamm wurden Kleinfische und Kleinstlebewesen ausgebagert, usw..

Die Maßnahme stellt nach Ansicht von Stadt und Kreis eine „Reaktivierung des verschlammten Gewässerbettes“ dar. Allerdings haben sich die Strömungs- und Transportbedingungen für Feinsedimente, die insbesondere mit höheren, getrübbten Abflüssen in das Gewässers gelangen, durch die Maßnahme nicht wesentlich verändert. Nach wie vor herrschen im Stirper Mühlenbach bedingt durch den Mühlenstau vergleichsweise geringe Fließgeschwindigkeiten und entsprechend geringe Transportkräfte. Feinsedimente werden auch künftig wieder auf der Sohle akkumulieren. Eine nachhaltige Verbesserung dieser Situation wäre nur zu erreichen, wenn es gelänge, den Mühlenstau aufzuheben oder jedenfalls wesentlich zu reduzieren.

Der Baggerführer habe keine Fische gesehen, führt die Stadt als Beleg dafür an, dass die Maßnahme keinen Schaden angerichtet habe. Bachneunauge, Groppe und Elritze sind so klein und unscheinbar, dass ein Baggerfahrer sie sicherlich kaum hätte wahrnehmen können, von der geschädigten Vielfalt der Kleinstlebewesen ganz zu schweigen.

Die Stadt Erwitte stellt die Sohlraumung im Oktober 2025 als Fortführung der Abdichtungsmaßnahmen in den Jahren 2023 und 2024 dar. Dem widersprechen wir ausdrücklich! Weder im Hinblick auf den Umfang noch im Hinblick auf die Notwendigkeit sind beide Maßnahmen vergleichbar! Es handelt sich bei der von uns kritisierten Sohlraumung im Oktober 2025 auch nicht um eine Maßnahme, die mit uns im Jahr 2023/2024 abgestimmt worden ist, wie die Stadt ausführt. Darüber hinaus fand keine Rettungsbefischung statt. Auch handelt es sich nicht um eine regelmäßig von der Stadt Erwitte durchgeführte Unterhaltungsmaßnahme; das wäre uns als regelmäßig im Gebiet tätige Biologische Station aufgefallen.

Die Stadt führt aus, die von uns kritisierte Maßnahme diene der Aufrechterhaltung der im Gebiet etablierten Hochwasserschutzmaßnahmen. Sollten im Zuge der von uns kritisierten Sohlraumung im Oktober 2025 auch Undichtigkeiten der Böschungen beseitigt worden sein, so mag dies der Reduzierung von Vernässungserscheinungen im angrenzenden Grünland dienen. Welche förderliche Rolle die Sohlraumung – und dies ist der gravierende Eingriff – für den Hochwasserschutz spielen soll, erschließt sich uns nicht. Die hydraulische Leistungsfähigkeit des Stirper Mühlenbachs dürfte dadurch allenfalls geringfügig erhöht worden sein, jedenfalls nur um einen Betrag, der im Vergleich zu Abflüssen bei einem Hochwasser marginal ist.

Der im Zuge der Maßnahme entfernte kleine Biberdamm war nach unseren Beobachtungen noch im Sommer vom Biber unterhalten.

### **Anregungen für die künftige Entwicklung des Stirper Mühlenbachs**

Wir regen an, eine Machbarkeitsstudie für die Renaturierung des Stirper Mühlenbachs in Auftrag zu geben. Die Stirper Mühle ist seit langem nicht mehr in Betrieb. Eine Wiederinbetriebnahme ist sicherlich nicht wirtschaftlich.

## **Zur Rolle der ABU**

Die Arbeitsgemeinschaft Biologischer Umweltschutz (ABU) im Kreis Soest e.V. ist als Biologische Station vom Kreis Soest mit der naturschutzfachlichen Betreuung zahlreicher Schutzgebiete im Kreis Soest beauftragt. Diese Betreuung umfasst u.a. das Monitoring, die Planung zielführender Entwicklungsmaßnahmen und die naturschutzfachliche Beratung öffentlicher Stellen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben, soweit sie das Schutzgebiet betreffen. Die Aufgaben als Biologische Station im Kreis Soest nimmt die ABU seit inzwischen 35 Jahren wahr. Für diese Aufgaben erhält der Kreis Soest eine 80%-Förderung vom Land NRW. Art und Umfang der Aufgaben werden jährlich mit den Naturschutzbehörden abgestimmt. Zudem findet jährlich ein Informationstermin über die anstehenden Aufgaben statt, zu dem u.a. die Kommunen eingeladen sind. Den zuständigen Behörden und den Unterhaltungspflichtigen stehen wir gerne mit konstruktivem Rat zur Verfügung. Soweit dies im Einzelfall sinnvoll ist, tragen wir mit eigenen Projekten zur naturnahen Entwicklung von Gewässern und Auen bei und organisieren soweit möglich auch die dafür nötigen finanziellen Mittel. Unsere hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen über umfangreiche Kenntnisse und Erfahrungen im Umgang mit Fließgewässern und Auen.

Bad Sassendorf-Lohne, den 12.11.2025

Verfasser dieser Stellungnahme:

Dipl.-Ing. Joachim Drüke

Marc Sommereisen

Dr. Margret Bunzel-Drüke

Olaf Zimball